

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschussdienst

N i e d e r s c h r i f t

Wirtschaftsausschuss

17. WP - 35. Sitzung

am Mittwoch, dem 15. Juni 2011, 10 Uhr
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Bernd Schröder (SPD)

Vorsitzender

Hans-Jörn Arp (CDU)

Johannes Callsen (CDU)

Hartmut Hamerich (CDU)

Karsten Jasper (CDU)

Jens-Christian Magnussen (CDU)

Regina Poersch (SPD)

Marion Sellier (SPD)

Oliver Kumbartzky (FDP)

Christopher Vogt (FDP)

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Björn Thoroë (DIE LINKE)

Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Anette Langner (SPD)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung: **Seite****1. Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels (Glücksspielgesetz) 7**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP

[Drucksache 17/1100](#)

(überwiesen am 17. Dezember 2010 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Finanzausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Europaausschuss und den Sozialausschuss)

hierzu: [Umdrucke 17/1804, 17/1805, 17/1809, 17/1814, 17/1961, 17/1967, 17/1975, 17/2000, 17/2010, 17/2031, 17/2049, 17/2065, 17/2067, 17/2080, 17/2094, 17/2098, 17/2100, 17/2101, 17/2103, 17/2118, 17/2120, 17/2121, 17/2122, 17/2127, 17/2128, 17/2132, 17/2138, 17/2145, 17/2151, 17/2155, 17/2164, 17/2172, 17/2173, 17/2180, 17/2181, 17/2182, 17/2183, 17/2184, 17/2193, 17/2194, 17/2195, 17/2196, 17/2197, 17/2198, 17/2200, 17/2207, 17/2208, 17/2209, 17/2210, 17/2211, 17/2212, 17/2215, 17/2216, 17/2217, 17/2219, 17/2225, 17/2230, 17/2232, 17/2233, 17/2235, 17/2237, 17/2238, 17/2241, 17/2250, 17/2257, 17/2259, 17/2263, 17/2267, 17/2291, 17/2292, 17/2293, 17/2322, 17/2340, 17/2341, 17/2349, 17/2352, 17/2388, 17/2391, 17/2410, 17/2416, 17/2419, 17/2422, 17/2423, 17/2456, 17/2459, 17/2461, 17/2466](#)

2. a) **Entwurf eines schleswig-holsteinischen Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe (Vergabe- und Tariftreuegesetz)** 8

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

[Drucksache 17/889](#)

- b) **Mindestlohn und wirksame Kontrollmöglichkeiten in den Entwurf eines schleswig-holsteinischen Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe (Vergabe- und Tariftreuegesetz) integrieren**

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 17/919](#)

(überwiesen am 8. Oktober 2010 an den Wirtschaftsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 17/1942, 17/1972, 17/1973, 17/1993, 17/2275, 17/2276, 17/2278, 17/2298, 17/2315, 17/2316, 17/2317, 17/2318, 17/2319, 17/2320, 17/2326, 17/2329, 17/2330, 17/2331, 17/2332, 17/2333, 17/2359, 17/2372, 17/2411](#)

3. **Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Mittelstandes (Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz)** 8

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 17/1159](#)

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 17/1227](#)

(überwiesen am 27. Januar 2011 an den **Wirtschaftsausschuss**, den Finanzausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 17/1941, 17/1942, 17/1972, 17/1973, 17/1993, 17/2275, 17/2276, 17/2278, 17/2298, 17/2315, 17/2316, 17/2317, 17/2318, 17/2319, 17/2320, 17/2326, 17/2329, 17/2330, 17/2331, 17/2332, 17/2333, 17/2359, 17/2372, 17/2411](#)

4. **Bericht des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr zur Baumaßnahme auf der A 1 in Höhe von Bad Oldesloe** 10

(Antrag der Fraktion DIE LINKE)

5. a) Stromnetze für erneuerbare Energien zügig ausbauen 14

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 17/1459](#)

Netzausbau konsequent voranbringen

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP
(für selbstständig erklärt)
[Drucksache 17/1558](#)

Stromnetze für erneuerbare Energien zügig ausbauen

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
(für selbstständig erklärt)
[Drucksache 17/1563](#)

b) Ausbau der Stromnetze beschleunigen

Antrag der Fraktionen von SSW und SPD
[Drucksache 17/1482](#) (neu)

(überwiesen am 27. Mai 2011 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Umwelt- und Agrarausschuss)

6. Im Bündnis für Ausbildung neue Schwerpunkte setzen 17

Antrag der Fraktion der SPD
[Drucksache 17/1516](#)

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
[Drucksache 17/1548](#)

(überwiesen am 25. Mai 2011 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Bildungsausschuss)

7. Ausbildungssituation im Hotel- und Gaststättengewerbe 19

Antwort der Landesregierung
[Drucksache 17/1241](#)

(überwiesen am 25. Mai 2011 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung)

-
- 8. Für eine erleichterte Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen, Bildungs- und Berufsabschlüssen** **20**
- Antrag der Fraktion DIE LINKE
[Drucksache 17/1374](#) (neu)
- (überwiesen am 25. März 2011 an den **Bildungsausschuss**, den Wirtschaftsausschuss, den Sozialausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)
- 9. Bericht der Landesregierung zu Planungen für ein dänisches Atommüllendlager bei Rødby auf Lolland** **21**
- (Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- 10. Bericht der Landesregierung zur Zukunft der Windenergiemesse am Standort Husum** **22**
- (Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- 11. Biomasse nachhaltig nutzen** **24**
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 17/704](#)
- (überwiesen am 7. Juli 2010 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)
- hierzu: [Umdrucke 17/1152, 17/1153, 17/1219, 17/1280, 17/1307, 17/1604, 17/1767, 17/1773, 17/1794, 17/1862, 17/1863, 17/1865, 17/1866 \(neu\), 17/1872, 17/1879, 17/1881, 17/1882, 17/1883, 17/1887, 17/1888, 17/1894](#)
- 12. Verschiedenes** **25**

Der Vorsitzende, Abg. Schröder, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels (Glücksspielgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP

[Drucksache 17/1100](#)

(überwiesen am 17. Dezember 2010 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Finanzausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Europaausschuss und den Sozialausschuss)

hierzu: [Umdrucke](#) [17/1804](#), [17/1805](#), [17/1809](#), [17/1814](#), [17/1961](#), [17/1967](#),
[17/1975](#), [17/2000](#), [17/2010](#), [17/2031](#), [17/2049](#), [17/2065](#),
[17/2067](#), [17/2080](#), [17/2094](#), [17/2098](#), [17/2100](#), [17/2101](#),
[17/2103](#), [17/2118](#), [17/2120](#), [17/2121](#), [17/2122](#), [17/2127](#),
[17/2128](#), [17/2132](#), [17/2138](#), [17/2145](#), [17/2151](#), [17/2155](#),
[17/2164](#), [17/2172](#), [17/2173](#), [17/2180](#), [17/2181](#), [17/2182](#),
[17/2183](#), [17/2184](#), [17/2193](#), [17/2194](#), [17/2195](#), [17/2196](#),
[17/2197](#), [17/2198](#), [17/2200](#), [17/2207](#), [17/2208](#), [17/2209](#),
[17/2210](#), [17/2211](#), [17/2212](#), [17/2215](#), [17/2216](#), [17/2217](#),
[17/2219](#), [17/2225](#), [17/2230](#), [17/2232](#), [17/2233](#), [17/2235](#),
[17/2237](#), [17/2238](#), [17/2241](#), [17/2250](#), [17/2257](#), [17/2259](#),
[17/2263](#), [17/2267](#), [17/2291](#), [17/2292](#), [17/2293](#), [17/2322](#),
[17/2340](#), [17/2341](#), [17/2349](#), [17/2352](#), [17/2388](#), [17/2391](#),
[17/2410](#), [17/2416](#), [17/2419](#), [17/2422](#), [17/2423](#), [17/2456](#),
[17/2459](#), [17/2461](#), [17/2466](#)

Ohne weitere vertiefte Aussprache beschließt der Ausschuss mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion DIE LINKE und des SSW, dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss vorzuschlagen, dem Landtag zu empfehlen, den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP zur Neuordnung des Glücksspiels, Drucksache 17/1100, in der Fassung des Änderungsantrags Umdruck 17/1804 in der Juni-Tagung des Landtags in zweiter Lesung zu behandeln und nach erneuter Überweisung an die Ausschüsse in der August-Tagung eine dritte Lesung durchzuführen.

Einvernehmlich behandeln die Ausschussmitglieder die Tagesordnungspunkte 2 a und b sowie 3 in gemeinsamer Beratung:

Punkt 2 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines schleswig-holsteinischen Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe (Vergabe- und Tariftreuegesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

[Drucksache 17/889](#)

b) Mindestlohn und wirksame Kontrollmöglichkeiten in den Entwurf eines schleswig-holsteinischen Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe (Vergabe- und Tariftreuegesetz) integrieren

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 17/919](#)

(überwiesen am 8. Oktober 2010 an den Wirtschaftsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 17/1942, 17/1972, 17/1973, 17/1993, 17/2275, 17/2276, 17/2278, 17/2298, 17/2315, 17/2316, 17/2317, 17/2318, 17/2319, 17/2320, 17/2326, 17/2329, 17/2330, 17/2331, 17/2332, 17/2333, 17/2359, 17/2372, 17/2411](#)

Punkt 3 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Mittelstandes (Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 17/1159](#)

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 17/1227](#)

(überwiesen am 27. Januar 2011 an den **Wirtschaftsausschuss**, den **Finanzausschuss** und den **Innen- und Rechtsausschuss**)

hierzu: [Umdrucke 17/1941, 17/1942, 17/1972, 17/1973, 17/1993, 17/2275, 17/2276, 17/2278, 17/2298, 17/2315, 17/2316, 17/2317,](#)

[17/2318](#), [17/2319](#), [17/2320](#), [17/2326](#), [17/2329](#), [17/2330](#),
[17/2331](#), [17/2332](#), [17/2333](#), [17/2359](#), [17/2372](#), [17/2411](#)

Nach Erklärungen der Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen zu ihrem Abstimmungsverhalten verabschiedet der Ausschuss folgende Beschlussempfehlungen an den Landtag:

Ablehnung des Änderungsantrags der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 17/919, mit den Stimmen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimme der LINKEN bei Enthaltung der SPD.

Ablehnung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD, Drucksache 17/889 mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und SSW bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN.

Ablehnung des Änderungsantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Mittelstandes, Drucksache 17/1227, mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung der SPD und der LINKEN.

Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Förderung des Mittelstandes, Drucksache 17/1159, mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und des SSW.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bericht des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr zur Baumaßnahme auf der A1 in Höhe von Bad Oldesloe

(Antrag der Fraktion DIE LINKE)

M de Jager erklärt einleitend zu der nicht mängelfreien und deshalb nicht abgenommenen Erneuerungsmaßnahme im sechsten Bauabschnitt auf der A1 Richtung Lübeck, Bereich AS Bad Oldesloe, dass der Auftragnehmer bei der grundhaften Erneuerung eine mangelhafte Betondecke hergestellt habe, die der Auftraggeber Land als Auftragsverwaltung für den Bund nicht abgenommen habe. Es stehe unzweifelhaft fest, dass die Leistung, die vom Auftragnehmer erbracht worden sei, nicht vertragsgemäß sei und die Dauerhaftigkeit der Fahrbahndecke nicht gegeben sei. Dies bedeute, dass es nicht so sei, dass man auf dieser Strecke überhaupt nicht fahren könne, aber gutachterlich sei nachgewiesen, dass die Maßnahme dauerhaft nicht Bestand haben werde, sondern ständig Gegenstand weiterer Reparaturmaßnahmen wäre. Deswegen habe das Land als Auftraggeber diese Betondecke nicht abgenommen. Es habe dann eine Einigung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer darüber gegeben, ein Gutachten erstellen zu lassen, das den Nachweis einer vertragsgerechten Leistung erbringen sollte. Die Fragen an den Gutachter seien einvernehmlich durch den Auftraggeber und den Auftragnehmer festgelegt worden. Das Gutachten - so fährt M de Jager fort - habe nicht den Nachweis erbringen können, dass die Betondecke vertragsgerecht hinsichtlich Dauerhaftigkeit - mindestens 30 Jahre müsse eine Betonfahrbahn halten - und Gebrauchstauglichkeit hergestellt worden wäre. Aufgrund der mangelhaften Bauleistung und wegen der darauffolgenden Verweigerung des Auftragnehmers, eine Bauleistung ohne Mängel herzustellen, sei dem Auftragnehmer gekündigt worden. Diese Verfahrensweise sei mit den Vertretern des Bundesverkehrsministeriums abgesprochen worden.

Auf Intervention des Bundestagsabgeordneten Kalb - so M de Jager weiter - habe es dann noch einmal ein Gespräch mit dem Auftragnehmer gegeben, bei dem der Auftragnehmer keine Bereitschaft signalisiert habe, eine mängelfreie Leistung zu erbringen. Daraufhin habe es noch einmal eine Nachfrage des Bundesverkehrsministeriums an den Gutachter gegeben, der weitere Aufklärungsfragen zu beantworten gehabt habe. Der Gutachter habe dabei nochmals dargelegt, dass kleinteilige Maßnahmen an der Fahrbahnoberfläche nicht dauerhaft zielführend wären. Eine dauerhafte Gebrauchstauglichkeit müsse jedoch in jedem Fall hergestellt werden. Dafür gebe es unterschiedliche Varianten der Ausführung, die unterschiedlich teuer seien. Eine Variante bewege sich zwischen rund 3,9 Millionen und 4,3 Millionen €. Hierbei

würde es sich um eine Erneuerung der Betondecke des ersten und zweiten Fahrstreifens handeln. Eine andere Variante wäre ein Ersatz der Betondecke über die gesamte Fahrbahnbreite, was Kosten zwischen 5,5 Millionen und 6,2 Millionen € auslösen würde.

Weil der Auftragnehmer signalisiert habe, dass er nicht bereit sei, diese Maßnahmen vorzunehmen, und eine Kündigung des Vertrages stattgefunden habe, habe es eine Ausschreibung einer neuen Maßnahme gegeben, die dann von dem Auftragnehmer zu bezahlen sei. Für diese erfolgte Ausschreibung gebe es jetzt noch eine Rücklauffrist bis zum 30. Juni, und es sei vorgesehen, dann am 1. August mit der Baumaßnahme zu beginnen und diese bis zum 31. Oktober 2011 abzuschließen.

M de Jager erklärt weiter, das inzwischen vom Auftragnehmer angestrebte Beweisverfahren habe auf diese Ausschreibung beziehungsweise dieses Vergabeverfahren keinen Einfluss, weil nämlich das Beweissicherungsverfahren über Maßnahmen erfolgen könne, die den Bau nicht behinderten, sodass es völlig unstrittig sei, dass das Vergabeverfahren durchgezogen werden könne und tatsächlich mit den Baumaßnahmen begonnen werden könne. Dies werde auch geschehen.

Abg. Thoroé betont, es sei unstrittig, dass die in Auftrag gegebenen Leistungen von dem Auftragnehmer nicht so geliefert worden seien, wie sie bestellt worden seien. Es verwundere nur, dass man sich bei einem gemeinsam in Auftrag gegebenen Gutachten anschließend nicht an die Empfehlungen des Gutachters halte. In dem Gutachten stehe zwar, dass die Fahrbahndecke Mängel aufweise, aber es enthalte keine Aussage dazu, dass es aus Sicht des Gutachters nötig sei, die Fahrbahndecke komplett neu zu sanieren.

M de Jager erwidert, es gehe hierbei um die Frage, wie lange die mangelbehaftete Fahrbahndecke gebrauchstüchtig wäre. Dies könne ein bis zwei Jahre der Fall sein, es könne maximal sechs bis acht Jahre dauern, aber klar sei, dass die Strecke nicht dauerhaft befahrbar wäre. Insofern stelle sich eh die Frage, wann eine Sanierung der Fahrbahn erfolgen müsste - jetzt oder später. Es stehe nicht infrage, dass sie vorgenommen werden müsse. Im Übrigen seien diese Aussagen im Gutachten vom Gericht auch nicht in Zweifel gezogen worden. Es sei vielmehr so, dass das Gericht dem Antrag auf Beweissicherung stattgegeben habe. Es sei nicht so, dass damit das Gutachten für ungültig erklärt worden sei, und deswegen sei es auch mitnichten so, dass das Land einen Grund hätte, jetzt etwas nicht vorzunehmen, was man jetzt vornehme.

Abg. Dr. Tietze unterstreicht, ihm gehe es bei dieser Maßnahme allein um die Bewertung rechtlicher und finanzieller Folgen, denn das gemeinsam in Auftrag gegebene Gutachten sei ja

auch so etwas wie ein Schlichterspruch in dem Verfahren. Er frage sich, ob mit der Ausschreibung und dem „schnellen“ Beginn der Maßnahme ein Risiko verbunden sein könne, das letztlich dazu führe, dass das Ganze am Ende erhebliche Mehrkosten auslösen würde.

Abg. Poersch zeigt Verständnis dafür, dass dann, wenn etwas nicht so abgeliefert würde, wie es bestellt worden sei, nachgebessert werden müsse. Ihr gehe es hier jetzt um die mit der Maßnahme verbundenen langen Staus an der Anschlussstelle Neustadt-Nord mit der Folge auch großer Verärgerung bei den Gästen Schleswig-Holsteins. Sie möchte wissen, wie die Öffentlichkeit über die Maßnahme und deren Folgen informiert werde. Bisher lese sie dazu immer nur Berichterstattungen der „Lübecker Nachrichten“.

Abg. Matthiessen schließt sich der Fragestellung von Abg. Dr. Tietze hinsichtlich der rechtlichen und wirtschaftlichen Risiken an.

M de Jager erwidert zunächst, dass man bei dieser Baumaßnahme so kommuniziere, wie in allen anderen Verfahren auch. Dabei müsse man schon feststellen, dass Zeitungen mit solchen Themen unterschiedlich umgingen. Er kritisiere auch nicht, dass der hier in Rede stehende Sachverhalt aufgegriffen werde, sondern vielmehr, dass politisch darüber diskutiert werde, bevor sich der Fachausschuss mit der Angelegenheit befasst habe. Letztlich verwalte das Land hier Bundesmittel, und die Vorgehensweise seines Hauses und die dabei eingenommene Rechtsposition seien mit dem Bundesverkehrsministerium abgestimmt und würden von diesem mitgetragen. Deswegen sei er auch sehr sicher, dass sein Haus hier eine richtige Rechtsposition einnehme, die man auch durchsetzen werde, zumal der bisherige Verlauf der gerichtlichen Auseinandersetzung das Land in seiner Haltung bestätige. Das Gutachten, das vom Gericht vorgelegt worden sei, sei nämlich von beiden Parteien als verbindlich anerkannt worden. Die Tatsache, dass aber der Auftragnehmer hinterher die Ergebnisse nicht wahrhaben wolle, müsse ja nicht immer von der Überzeugung gelenkt sein, dass er absolut recht hätte, sondern könnte vielleicht auch darin begründet liegen, dass er wirtschaftliche Interessen wahrnehme. Dieses Interesse nehme übrigens auch das Land wahr, wenn man sicherstellen wolle, dass auf der Strecke baldmöglichst eine Betondecke existiere, die dauerhaft belastungsfrei befahren werden könne.

AL Meienberg weist darauf hin, dass der Auftragnehmer sich auch mitnichten davon distanziert habe, dass das Gewerk Mängel aufweise, sondern er habe plötzlich Bewertungsmethoden des Gutachters infrage gestellt, sodass der vorliegende Gerichtsbeschluss beinhalte, dass jetzt ein neuer Gutachter klären solle, ob der gemeinsam von Auftraggeber und Auftragnehmer beauftragte Gutachter nach den richtigen Bewertungsmethoden vorgegangen sei. Der Mangel an sich sei aber vom Auftragnehmer nie infrage gestellt worden.

Abg. Matthiessen insistiert, ob für die Landeskasse insoweit ein Risiko mit der Maßnahme verbunden wäre, wenn in einem Rechtsstreit die Rechtsposition des Landes eventuell nicht durchstünde. - M de Jager betont, die Landeskasse könne nur über die Gerichtskosten belastet werden, ansonsten handele es sich - wie gesagt - um eine Mittelverwaltung des Bundes, weshalb die geschilderte Vorgehensweise auch mit dem Bund abgestimmt worden sei und von diesem mitgetragen werde.

Abg. Thoroë zitiert im Folgenden aus dem Gutachten, wonach der Gutachter zur Kenntnis genommen habe, „dass eine Ausschreibung zur kompletten Erneuerung der Betonfahrbahn inklusive der darunter befindlichen hydraulisch gebundenen Befestigung läuft“. Dann heiße es in dem Gutachten weiter: „Diese Entscheidung entspricht zum jetzigen Zeitpunkt nicht dem Ergebnis des Gutachtens.“ Hieraus werte er durchaus einen Unterschied zwischen dem Ergebnis des Gutachtens und der erfolgten Ausschreibung durch das Land. Im Übrigen gehe es ihm nur darum, dass das Land nicht in einen teuren Rechtsstreit gerate.

Herr Conradt, LBV-SH, bemerkt, die Unterlage, aus der Abg. Thoroë zitiert habe, sei zwar von dem Gutachter geschrieben worden, sei aber nicht Bestandteil des Gutachtens, das zur Kündigung geführt habe. In dem eigentlichen Gutachten, über das jetzt auch vor Gericht gestritten werde, enthalte einen derartigen Passus nicht. Im Übrigen sei festzuhalten, dass der Auftragnehmer das Gutachten unterschiedlich verwende: Gegenüber der Presse sage der Auftragnehmer, das Gutachten sei richtig, gegenüber dem Gericht erkläre er, dieses Gutachten sei nicht zu gebrauchen.

Die Ausschussmitglieder nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

a) Stromnetze für erneuerbare Energien zügig ausbauen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 17/1459](#)

Netzausbau konsequent voranbringen

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP

(für selbstständig erklärt)

[Drucksache 17/1558](#)

Stromnetze für erneuerbare Energien zügig ausbauen

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

(für selbstständig erklärt)

[Drucksache 17/1563](#)

b) Ausbau der Stromnetze beschleunigen

Antrag der Fraktionen von SSW und SPD

[Drucksache 17/1482](#) (neu)

(überwiesen am 27. Mai 2011 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Umwelt- und Agrarausschuss)

Die Antragsteller referieren zunächst Schwerpunkte ihrer Anträge. In Fortsetzung der Beratung vom 4. Mai 2011 zur Entwicklung der Stromnetze in Schleswig-Holstein spricht Abg. Matthiessen die Tatsache an, dass die Landesregierung im Netzbericht bereits erklärt habe, dass die Ergebnisse des Gaarad-Hasan-Gutachtens auf Bundesebene noch nicht angekommen seien, und er möchte wissen, ob es diesbezüglich inzwischen einen Dialog mit den Bundesbehörden gebe.

M de Jager nimmt zu den Vorlagen insgesamt sowie auch zu dem auf Bundesebene hierzu anstehenden Gesetzgebungsverfahren Stellung. Er bietet an, nach der Sommerpause in Form eines Berichts eine zusammenfassende aktuelle Sachdarstellung zu geben. Am kommenden Freitag werde sich der Bundesrat in einem ersten Durchgang mit Gesetzgebungspaketen u. a. zur Änderung des Atomgesetzes, zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Ener-

gien, zur Beschleunigung des Netzausbaus befassen und dazu voraussichtlich am 8. Juli d. J. endgültig votieren. Dies sei sicherlich ein ehrgeiziger Zeitplan für insgesamt sieben Einzelgesetze, aber er, M de Jager, erwarte, dass die wesentlichen Eckpunkte der Thematik am 17. Juni im Bundesrat Kontur bekämen.

Dazu gehöre auch die Frage - so fährt M de Jager fort -, ob es zu einer Bundesbehörde für die Planfeststellung kommen werde. Bereits morgen tage im Bundeskanzleramt eine Arbeitsgruppe, die ebenfalls über diese Frage beraten werde, die ja dadurch besonderes Gewicht erlange, dass sich damit die zielführende Lösung definiere, zu einer Beschleunigung beim Netzausbau zu kommen. Dies impliziere die Klärung, ob man auf der Basis der gegenwärtigen Rechtslage, was die verschiedenen Bundes- und Landesgesetze hinsichtlich der Umweltgesetzgebung, der Naturschutzgesetzgebung angehe, überhaupt zu einer Verfahrensbeschleunigung kommen könne, ohne dass es zu einer materiell-rechtlichen Veränderung in dieser Frage käme.

Ebenso müsse besprochen werden, ob die Zuständigkeit einer Bundesbehörde für das Planfeststellungsrecht auch dazu führen müsse, dass es ein Planfeststellungsrecht des Bundes geben müsse. Im Moment vertrete die schleswig-holsteinische Landesregierung mit ihrer Haltung, die Planfeststellung auf eine Bundesbehörde zu übertragen, in der Ländergemeinschaft eine Minderheitsposition. Schleswig-Holstein wisse die Bundesregierung in dieser Frage allerdings an seiner Seite, weil der Bund - auch nach den Gesprächen mit den Ministerpräsidenten - eine solche Bundesplanfeststellungsbehörde bei der Bundesnetzagentur ansiedeln wolle. Er, M de Jager, halte diesen Weg für richtig, weil es mit Blick auf Ermessensspielräume der Länder im Bereich der Landesnaturschutzgesetzgebung unterschiedliche Vorgaben - z. B. bei Gutachten oder bezüglich der Fristen bei Nacharbeiten - und Ausgestaltungen gebe. In Niedersachsen werde zum Beispiel ein vorgeschaltetes Raumordnungsverfahren zwingend vorgeschrieben. In Schleswig-Holstein sei dies eine Ermessensfrage; hier könne auf ein vorgeschaltetes Raumordnungsverfahren verzichtet werden.

So gebe es eine Vielzahl von Ermessensspielräumen auf Länderebene, die es auch aus Sicht der Netzbetreiber schwierig machten, bei Leitungen, die durch mehrere Bundesländer führten, mit mehreren Landesplanfeststellungsbehörden zusammenzuarbeiten. Eine Bundesbehörde könnte diese Dinge sicherlich einheitlicher regeln als eine Landesbehörde oder eine Vielzahl von Landesbehörden beziehungsweise eine von den Ländern gemeinsam beauftragte Behörde, die hier quasi die Funktion der Federführung ausüben würde.

Zur Frage der Erstellung eines eigenen Gutachtens für den Netzausbaubedarf vertrete er, M de Jager, gegenwärtig die Auffassung, dass man ein solches Gutachten nur dann in Gang

setzen sollte, wenn man glaubte, dass die Netzausbauprognose der Netzbetreiber selber nicht ausreichend wäre. Diesen Eindruck habe er jedoch nicht. Sein Eindruck sei vielmehr, dass die Ausbauprognose der Netzbetreiber - dies übrigens zum ersten Mal - für Schleswig-Holstein realistisch sei. Aus Landessicht sei es ein neuralgischer Punkt, dass man in der nach Verabschiedung der Gesetzespakete anstehenden Bundesnetzplanung gewährleisten müsse, dass darin ausreichend Korridore für 380-KV-Leitungen vorgesehen seien, um den Strom aus Schleswig-Holstein ableiten zu können. Hierbei handele es sich um einen durchaus schwierigen Punkt.

Er, M de Jager, glaube übrigens, dass man in dem Zusammenhang in Deutschland auch politisch Streit bekommen werde, weil nämlich erkennbar sei, dass die ersten Meinungsverschiedenheiten zwischen den süddeutschen und den norddeutschen Ländern in der Frage bestünden, wie viel Strom aus Offshore-Windkraftanlagen man überhaupt benötige. Insofern werde in einer Spanne von etwa einem Dreivierteljahr zwischen dem jetzt zur Abstimmung stehenden Gesetzespaket und der Vorlage der Entwürfe der Bundesfachplanung für den Netzausbau die noch nicht berücksichtigte Prognose der dena-II-Studie unterzubringen sein. Die Prognose der dena-II-Studie weiche ja von der Prognose des Landes ab, weil der Bund die Veränderungen des Landesentwicklungsplans und damit die Ausweitung der Windeignungsflächen auf 1,5 % der Landesfläche noch nicht eingerechnet habe. Diese Korrektur habe jedoch die Studie des Germanischen Lloyds geliefert. Deshalb werde es hier noch eine Angleichung geben müssen. Er, M de Jager, könne im Moment nicht einschätzen, inwieweit der Bund den Argumenten aus den Ländern zugänglich sein werde. Aus seiner Sicht sei es jedoch zwingend erforderlich, hier dem Bund gegenüber nachdrücklich die Position Schleswig-Holsteins zu vertreten, weil hier im Land ja schon eine Diskussion wahrzunehmen sei, in der die Frage erhoben werde, ob der Bau neuer Anlagen überhaupt Sinn mache, wenn die Netze noch nicht bestünden.

Nach einer weiteren Diskussion bittet Abg. Matthiessen die Vertreter des MWV darum, dem Ausschuss einmal eine Karte der Stromnetzstrukturen in Schleswig-Holstein zur Verfügung zu stellen. - M de Jager verweist auf die dem Ausschuss vorliegende Netzkarte für die Hochspannungsebene und die Höchstspannungsebene (Umdruck 17/2112).

Ebenfalls nach einer kurzen Diskussion besteht im Ausschuss Einvernehmen, vor der Erarbeitung einer Beschlussempfehlung an den Landtag zunächst das Votum des beteiligten Umwelt- und Agrarausschusses abwarten zu wollen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Im Bündnis für Ausbildung neue Schwerpunkte setzen

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 17/1516](#)

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 17/1548](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP

Umdruck 17/2513

(überwiesen am 25. Mai 2011 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Bildungsausschuss)

Abg. Vogt regt an, vor einer endgültigen Befassung mit den Vorlagen im federführenden Wirtschaftsausschuss zunächst das Votum des beteiligten Bildungsausschusses abzuwarten. - Abg. Langner erklärt sich mit diesem Verfahrensvorschlag einverstanden, spricht sich jedoch für den Versuch aus, die Anträge zu einer gemeinsam getragenen Vorlage zusammenzuführen. Sollte dies nicht möglich sein, sollten die Anträge zu eigenständigen Anträgen erklärt und dann einzeln einer Abstimmung unterzogen werden. - Abg. Vogt äußert Sympathie für diesen Vorschlag, meint aber, dass man einen solchen Versuch auch vorher hätte machen können. - Abg. Thoroer erklärt, seine Fraktion werde wohl wiederum einen eigenen Antrag formulieren, weil das Bündnis für Ausbildung nur sinnvoll wäre, wenn verbindliche Zusagen gemacht würden und nicht nur im Status einer Selbstverpflichtung verharrt würde.

Abg. Strehlau fragt, ob ihre Informationen richtig seien, dass die Verhandlungen für die Neuauflage des Bündnisses für Ausbildung hakt. Des Weiteren erkundigt sie sich nach Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsreife der Jugendlichen.

M de Jager antwortet, das Thema „Ausbildungsreife“ werde nachdrücklich im Dialog mit den Partnern erörtert, sodass man sagen könne, dass an diesem Thema intensiv gearbeitet werde. Er sei davon überzeugt, dass der verfolgte dezentrale Ansatz von schulischen und beruflichen Inhalten hier der zielführende sei.

RL Leopold unterstreicht, dass man im Rahmen des Bündnisses für Ausbildung seit Jahren den Konsens mit den Partnern gefunden habe. Diese Gemeinsamkeit solle auch weiter gepflegt werden. Über die wesentlichen Schritte zur Weiterführung des Bündnisses sei man sich

auf Arbeitsebene einig. Das Bündnis solle angesichts gewandelter Entwicklungen neue Akzente erhalten. Im Moment gehe es um abschließende Formulierungseinzelheiten, bei denen sich insbesondere die Arbeitgeberseite und die Arbeitnehmerseite noch nicht einig seien.

Die Ausschussmitglieder bitten den beteiligten Bildungsausschuss, eine gemeinsam getragene Antragsformulierung zu finden. Sollte dies nicht möglich sein, sollte über alle Anträge als selbstständige Anträge abgestimmt werden.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Ausbildungssituation im Hotel- und Gaststättengewerbe

Antwort der Landesregierung

[Drucksache 17/1241](#)

(überwiesen am 25. Mai 2011 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung)

Vor dem Hintergrund der ausführlichen Beratung der Antwort der Landesregierung am 25. Mai d. J. im Plenum stehen die Kriterien Sicherung von Qualitätsstandards in der Ausbildung, Abbrecherquote, unattraktive Arbeitszeiten, saisonale Beschäftigungsverhältnisse und demografischer Wandel im Mittelpunkt der Aussprache.

Die Antwort der Landesregierung, Drucksache 17/1241, wird vom Ausschuss abschließend zur Kenntnis genommen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Für eine erleichterte Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen, Bildungs- und Berufsabschlüssen

Antrag der Fraktion DIE LINKE
[Drucksache 17/1374](#) (neu)

hierzu: Umdruck 17/2506

(überwiesen am 25. März 2011 an den **Bildungsausschuss**, den Wirtschaftsausschuss, den Sozialausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

M de Jager erläutert seinen Bericht für den federführenden Bildungsausschuss zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse, Umdruck 17/2506. Im Rahmen einer kurzen Aussprache erklärt er abschließend, dass das Land auf der Basis des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen nach dessen Verabschiedung - voraussichtlich im Dezember 2011 - landesrechtliche Regelungen treffen müsse. Die Kultusministerkonferenz habe sich in dem Zusammenhang auch schon mit der Frage befasst, ob hier der Abschluss eines Staatsvertrages zielführend sein könne. Weitere Gespräche seien erforderlich. In jedem Fall sei klar, dass der Landtag im Rahmen seiner Gesetzgebungsfunktion in die Beratungen einbezogen werde.

Auf den Antrag von Abg. Thoroë, zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE eine schriftliche Anhörung durchzuführen, regt Abg. Harms an, eine solche dann durchzuführen, wenn das entsprechende Gesetzeswerk zur Regelung der Thematik auf dem Tisch liegen werde. - Abg. Thoroë zieht daraufhin seinen Antrag auf Durchführung einer schriftlichen Anhörung zurück.

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimme der LINKEN bei Enthaltung von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW empfiehlt der Wirtschaftsausschuss dem federführenden Bildungsausschuss, dem Landtag die Ablehnung des Antrags Drucksache 17/1374 (neu) vorzuschlagen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung zu Planungen für ein dänisches Atommüll-
endlager bei Rødby auf Lolland**

(Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

M de Jager erklärt, hierbei handele es sich um einen Vorgang auf dänischer Seite, über den die Landesregierung nicht unterrichtet worden sei. Eine nachgeordnete Behörde in Dänemark habe in einer Entwurfsfassung diesbezügliche Überlegungen angestellt, die jedoch noch nicht zu einer Beschlussfassung geführt hätten. Das Land Schleswig-Holstein werde in dieser Angelegenheit über Berlin die gegebenen Kommunikationskanäle nutzen, aber sicher sei, dass es sich um eine Sache handele, bei der das Land Schleswig-Holstein keine formalisierte Form der Mitsprache besitze.

Abg. Tietzen fragt, ob das Land ausschließen könne, dass dann Atommülltransporte über die Fehmarnbelt-Querung stattfänden. - M de Jager bemerkt, er wisse zunächst einmal gar nicht, ob es ein solches Atommüllendlager an der hier in Rede stehenden Stelle geben werde. Ansonsten verweist er darauf, dass über die bestehende Infrastruktur alle Verkehre abgewickelt werden könnten, die rechtlich zulässig seien. Dies gelte auch für die feste Fehmarnbelt-Querung nach Realisierung.

Abg. Harms ergänzt, in Dänemark habe man versucht, an fünf Standorten herauszufinden, wo ein Endlager für schwachradioaktiven Atommüll möglich sei. Das sei also kein Problem für Schleswig-Holstein. Der hochradioaktive Atommüll, der in den 70er-Jahren angefallen sei, solle gemeinsam mit neun anderen Ländern entsorgt werden. Aber auch diesbezüglich sei die Frage noch nicht geklärt, wo für diese insgesamt zehn Länder ein Endlager für hochradioaktive Abfälle realisiert werden könne. Insofern gebe es hier noch keine fachlich und rechtlich anzustellenden Erwägungen. - Abg. Schulze spricht bezüglich der mittel- und schwachradioaktiven Abfälle in Schleswig-Holstein und in den anderen Bundesländern die Zwischenlagerverpflichtungen an.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung zur Zukunft der Windenergiemesse am Standort Husum

(Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

M de Jager erläutert einleitend, dass der VDMA, der Unternehmen vertrete, die auf verschiedenen Messen zum Thema Windenergie ausstellten, eine Umfrage nach den Präferenzen für Messestandorte durchgeführt habe. So sei es dazu gekommen, dass die Hamburger Messegesellschaft für ihre Windenergiemesse geworben habe. Er, M de Jager, habe dies zum Anlass genommen, auf die aus Sicht von Schleswig-Holstein daraus entstehende ausgesprochen schwierige Situation aufmerksam zu machen. Für Schleswig-Holstein habe die Windenergiemesse in Husum eine besondere Bedeutung, und klar sei, dass eine Kooperation mit der Hamburg Messe nur erfolgreich sein könne, wenn die Interessen untereinander anerkannt und berücksichtigt würden.

Die WindEnergy in Husum habe nach der letzten Messe ihrerseits eine Befragung bei den Ausstellern vorgenommen, und mit zwei Ausnahmen sei das Ergebnis positiv ausgefallen. Insofern sei der Standort zumindest kurzfristig auch überhaupt nicht in Gefahr. Bestrebungen gegenteiliger Natur müsse man aber selbstredend ernst nehmen, weil eine gewisse Sogwirkung einer Metropole wie Hamburg gegenüber einem Standort in einem Flächenland denkbar wäre. Husum müsse auch angesichts dieser Tatsache ein Konzept finden, wie mit der geänderten Lage auf dem Windenergiesektor umgegangen werden solle. Das veränderte Energiekonzept werde sicherlich Wachstumskräfte mobilisieren, die auch Veränderungen bei den Marktteilnehmern zur Folge hätten. Um den „kleinen“ Messestandort Husum zu sichern, sei es schon vor einigen Jahren zu einer Zusammenarbeit mit der Hannover Messe gekommen. In den Jahren, in denen die Messe nicht in Husum ausgerichtet werde, finde sie begleitend zu der Industriemesse in Hannover statt. Er, M de Jager, habe keine Veranlassung zu glauben, dass diese Partnerschaft durch irgendetwas ersetzt oder ergänzt werden müsste. Die Meldung aus Hamburg zeige aber durchaus, dass man immer auf der Hut sein müsse, weil die Konkurrenz bekanntlich nicht schlafe.

In der folgenden Aussprache heben die Ausschussmitglieder einmütig die Bedeutung der WindEnergy in Husum für das Land und für die Branche hervor, und Abg. Harms verweist auf den Antrag seiner Fraktion, Drucksache 17/1574, „WindEnergy muss in Husum bleiben“.

Er bietet den Fraktionen an, diesen Antrag auch als einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen dem Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Nach kurzer weiterer Diskussion nimmt der Ausschuss den mündlichen Bericht von M de Jager zur Kenntnis.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Biomasse nachhaltig nutzen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 17/704](#)

(überwiesen am 7. Juli 2010 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

hierzu: [Umdrucke](#) [17/1152](#), [17/1153](#), [17/1219](#), [17/1280](#), [17/1307](#), [17/1604](#),
[17/1767](#), [17/1773](#), [17/1794](#), [17/1862](#), [17/1863](#), [17/1865](#),
[17/1866](#) (neu), [17/1872](#), [17/1879](#), [17/1881](#), [17/1882](#),
[17/1883](#), [17/1887](#), [17/1888](#), [17/1894](#)

Ohne weitere vertiefte Aussprache beschließt der Ausschuss einstimmig, von einer Stellungnahme zu dem Antrag abzusehen und sich dem Votum des federführenden Umwelt- und Agrarausschusses anzuschließen, der sich nach der Sommerpause mit der Vorlage befassen wird.

Zu Punkt 12, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Schröder, schließt die Sitzung um 12:40 Uhr.

gez. Bernd Schröder

Vorsitzender

gez. Manfred Neil

Geschäfts- und Protokollführer